



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

9. Jahrgang

Ausgabetag: 17. 10. 2007

Nr. 24

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln <u>hier</u> : Flurbereinigungsgebiet Weilerswist	2
2. Bekanntmachung zur Bauleitplanung in der Ortschaft Müggenhausen (Sondergebiet Tierklinik Burg Müggenhausen)	3
3. Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, den 25.10.2007, 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	6

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Sebastianusstr. 22

53879 Euskirchen

Tel. 02251/7002-0

Flurbereinigung Weilerswist
Az.: 69.98.06 - 14 02 3 -

Euskirchen, den 24.09.2007

I.

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 05. Juli 2002 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Weilerswist ist durch 5 Änderungsbeschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG- in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) geändert worden. Dabei wurden die nachstehenden Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Weilerswist zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln Kreis Euskirchen Gemeinde Weilerswist

Gemarkung Vernich

Flur 2	Nrn. 836, 1375, 1376 , 1384 und 1397
Flur 13 Flur 17	Nrn. 53, 55, 58, 60, 61 und 64 Nr. 43

Gemarkung Weilerswist

Flur 5 Flur 11	Nr. 178 Nrn. 113, 114, 116 ,117, 118,119 und 120
Flur 13 Flur 16	Nr. 733 Nr. 446

Regierungsbezirk Köln Kreis Euskirchen Gemeinde Blankenheim

Gemarkung Uedelhoven

Flur 30	Nrn. 13 und 14
---------	----------------

Regierungsbezirk Köln Rhein-Erft-Kreis Stadt Erftstadt

Gemarkung Friesheim

Flur 4	Nr. 62
Flur 11	Nrn. 147 und 150
Flur 12	Nrn. 18, 92, 94, 96, 79, 80,81 und 82

II.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

oder (persönlich) bei der

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

**Bezirksregierung Köln
Sebastianusstr. 22
53879 Euskirchen**

anzumelden. Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können sie die Rechte auch elektronisch anmelden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Punkt Virtuelle Poststelle.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muß nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

(LS) Im Auftrag:
gez.

(Rehm)
Oberregierungsrätin

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

zur Bauleitplanung in der Ortschaft Müggenhausen (Sondergebiet Tierklinik Burg Müggenhausen)

- a) zur Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes
b) zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 45**

a) 39. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Bezirksregierung Köln hat die vom Rat der Gemeinde Weilerswist am 31.05.2007 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 04.10.2007, Az. 35.2.11-47-89/07 gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilerswist wirksam.

b) Bebauungsplanes Nr. 45

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW S. 666) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 31.05.2007 den Bebauungsplanes Nr. 45 als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplane Nr. 45 gemäß § 10 BauGB in Kraft.

zu a) und b):

Geltungsbereich:

Die Bauleitpläne umfassen den Bereich der Burg des Ortsteiles Müggenhausen, im Eckbereich der Rheinbacher Straße mit der Heimerzheimer Straße.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem beigefügtem Kartenausschnitt ersichtlich.

Einsichtnahme:

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplanes Nr. 45 mit Begründungen und zusammenfassenden Erklärungen werden bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, 1. Etage, während der Öffnungszeiten, und zwar:

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

zur jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nachstehender Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Baugesetzbuch § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

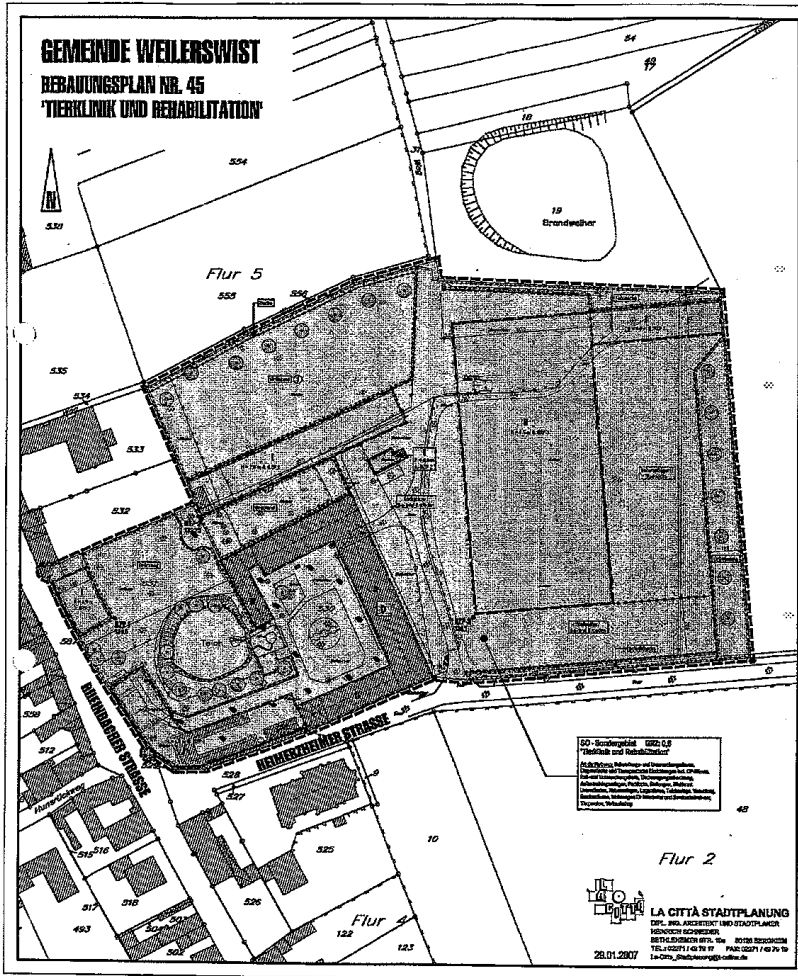
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, den 10.10.2007
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

Übersichtsplan für die Bekanntmachung zur
39. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 45



An die
Mitglieder

des Rechnungsprüfungsausschusses

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt.

Einladung 17/07

Hiermit lade ich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am **Donnerstag, dem 25.10.2007 um 15:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3.** Beschlusskontrolle
- TOP 4.** Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Weilerswist
V_19/2007, V_19/2007 1. Ergänzung, V_19/2007 2. Ergänzung
- TOP 5.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 6.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitgliedern

Friedrich Schulte
Ausschussvorsitzender

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erfststr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	-----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>